



### Durchführungsbestimmungen B- Juniorinnen Spielbetrieb 2018/2019

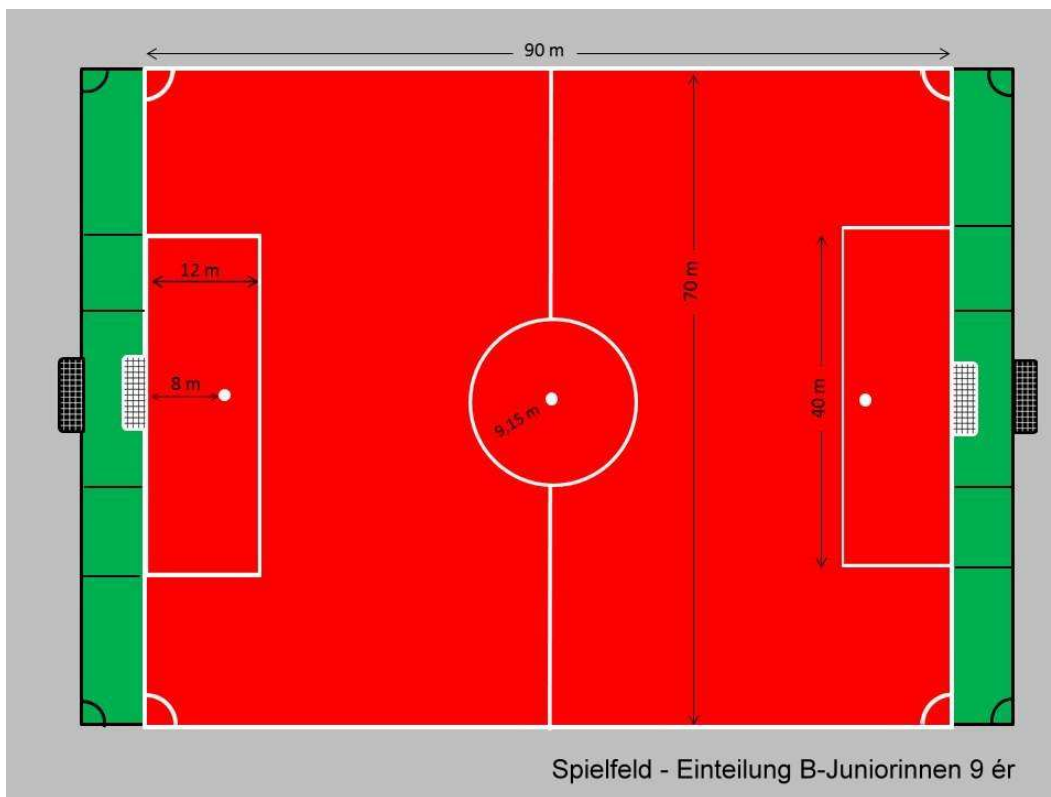
In den Altersklasse B-Juniorinnen 11 er wird auf dem normalen  
Spielfeld (Großfeld) gespielt.

#### B-Juniorinnen 9 er

##### ➤Verpflichtung:

Wo vorhanden, müssen statt der »Jugendtore« (5 mx 2m)  
zwei große Tore (7,32Meter x 2,44Meter) verwendet werden.  
Bewegliche Tore sind gegen Umsturz zu sichern.

Große Tore: Strafraum: 16,50 Meter bei großen Toren  
Strafstoßmarke: 11 Meter



Sollte das Großspielfeld des genutzten Sportplatzes von der Norm  
105 Meter x 70 Meter abweichen, kann unter Umständen die Vorgabe von Torraum  
zu Torraum und von Außenlinie zu Außenlinie ungültig sein.

**Spielfeldgröße:** Torauslinie 5 Meter eingerückt, (ca. 90 Meter x 70 Meter)

**Strafstoßmarke:** 8 Meter bei Jugendtore

**Torraum:** 4 Meter      **Strafraum:** 12 Meter

**Mannschaftsstärke:** 1 Torfrau und 8 Feldspielerinnen, bis zu 4 Auswechselspielerinnen

**Ballgröße:** Nr.5 / 430 Gramm

**Spieldauer:** 2 x 40 Minuten

**Markierungen:** Um einen Liniensalat zu vermeiden ist der Einsatz von Markierungsteller gestattet.



### Durchführungsbestimmungen B- Juniorinnen

#### Spielbetrieb 2018/2019

##### ➤Allgemeines:

Dem Spielbetrieb liegen Satzungen, Spielordnungen und Durchführungsbestimmungen des DFB, WDFV und FLVW zu Grunde. Besonderheiten werden nachfolgend spezifiziert.

Die Vereine werden verpflichtet den Trainer, Betreuer und Mannschaftsverantwortlichen bezüglich der Regelung in Kenntnis zu setzen.

##### ➤DFBnet Postfach

Die Vereine sind verpflichtet, die Emails im DFB-Net Postfach zeitnah abzurufen und zu bearbeiten. Eine Nachricht gilt in jedem Fall als zugestellt, auch wenn der Verein seine Nachrichten nicht abrufen oder das Postfach seines Vereins voll ist.

##### ➤Spielerstatus und Spielerlaubnis:

Zur Teilnahme an den Spielen der B -Juniorinnen-Meisterschaftsbetrieb sind nur Spielerinnen spielberechtigt, die nach den Bestimmungen des WDFV die Spielerlaubnis als Juniorin für Pflichtspiele ihres Vereins besitzen. Altersklasse 01.01.2002 bis 31.12.2003. Ferner gilt § 4(3) JSpo/WDFV.

##### ➤Spielrechtsprüfung (Online)

Der Schiedsrichter / Spielleiter führt vor Spielbeginn die Spielrechtsprüfung anhand der Passmappe durch, um festzustellen, ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler anwesend sind. Anstelle der Passkontrolle ist auch die Spielrechtsprüfung per „DFBnet-Ausdruck Spielerliste mit Foto“ und der Spielrechtsprüfung im DFBnet Online möglich. Die dafür technischen Voraussetzungen hat der betreffende Verein zu stellen.

Das Hochladen von digitalen Spielerfotos ist Pflicht. Für jeden Spieler, der in Pokal- oder Meisterschaftsspielen ohne digitales Spielerfoto eingesetzt wird, wird ein Ordnungsgeld von EUR 5,-- erhoben. Im Wiederholungsfall erhöht sich das Ordnungsgeld je Fall um weitere 5,00.

Die Spielernamen sind dazu grundsätzlich auf „öffentlich“ zu setzen. Alle Spieler, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bleiben wegen der Grundeinstellung zunächst von der Veröffentlichung ausgeschlossen. Sollen darüber hinaus einzelne Spieler/Spielerinnen mit dem Vermerk „nicht öffentlich“ gekennzeichnet werden, so ist dies **nur** dem Staffelleiter **vor** dem erstmaligen Setzen auf „nö“ mittels entsprechender Erklärung der Erziehungsberechtigten und des Spielers/der Spielerin im Original vorzulegen. Liegt diese nicht vor, wird ein Ordnungsgeld erhoben.

##### ➤Spielstätten

1. Jeder Mannschaft wird mit Veröffentlichung des Spielplanes im DFBnet eine Spielstätte zugewiesen. Abweichungen davon sind dem Gastverein und dem SR rechtzeitig bekannt zu geben (ggf. telefonisch). Andernfalls kann dies als unsportliches Verhalten geahndet werden. Gleichwohl hat der Gastverein anzutreten. Auf Kunstrasenplätzen ist nur die Benutzung mit geeigneten Schuhen gestattet.

2. Die Spiele der B-Juniorinnen werden grundsätzlich am Samstag durchgeführt. Wegen Doppelbelegungen können auch Spiele Sonntags angelegt werden.

##### ➤Ordnungsdienst:

Der Heimverein hat für ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Der verantwortliche Vereinsmitarbeiter ist im Spielbericht einzutragen.



### ➤ Spielbericht /Schiedsrichter

**1.** Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtverwendung des SBO ist ein Ordnungsgeld gem. der Verwaltungsanordnung (§ 17 Abs. 5 RuVO/WDFV) festzusetzen. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein. Nach Spielschluss ist ausschließlich der SR für die Vervollständigung des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR auch die ausgesprochenen Verwarnungen und Torschützen im SBO einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem SR abzugleichen und ihn dabei zu unterstützen. Der SR hat den SBO in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Diese sind verpflichtet, von den Eintragungen im Spielbericht Kenntnis zu nehmen. Unstimmigkeiten sind direkt mit dem Schiedsrichter zu klären. Ist dies nicht möglich, so ist der Staffelleiter schriftlich über das E-Postfach zu informieren. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken. Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der SR meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des Spielberichts entfallen. Wenn das Abschließen durch den SR voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnisvorher über einen dieser Meldewege ins DFBnet einstellen:

•Internet: [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org)

•Mobiler Meldeweg (DFBnet 1:0 App)

Unter „Verantwortliche“ sind der verantwortliche Trainer, ein Mannschaftsverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) einzutragen. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Im Innenraum dürfen sich nur eingetragene Personen aufhalten. Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. (<https://www.flvw.de/amateurfußball/organisation/spielberichte>).

Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit denen im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem SR einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes, der noch am Spieltag zu erfolgen hat. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet (SBO, Teil 1) einzugeben und freizugeben. In diesem Fall muss die spielleitende Stelle die vom SR eingetragenen Daten aus dem Papierspielbericht in den elektronischen Spielbericht übertragen. Der Heimverein muss das Spielergebnis (dies auch bei Abbruch oder Spielausfall) unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, auf einem der vorgenannten Wege in das DFBnet-System einpflegen.

**2.** Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBnet gelten sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter (in folgendem SR genannt) als eingeladen. Der Spielplan ist unter [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org) einzusehen. Die SR werden vom SR-Ansetzer im DFBnet angesetzt und erhalten damit automatisch Kenntnis. Über Änderungen (Spielort, Spieltag oder Anstoßzeit), die kurzfristiger als drei Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Heimverein den SR und den Gastverein telefonisch in Kenntnis setzen.

**3.** Falls ein angesetzter Schiedsrichter nicht erscheint, bzw. kein Schiedsrichter angesetzt werden konnte, so müssen sich beide Vereine auf einen neutralen amtlichen Schiedsrichter einigen, sollte kein neutraler amtlicher Schiedsrichter gefunden werden, so hat ein nichtneutraler amtlicher Schiedsrichter das Vorrecht der Spielleitung. In allen anderen Fällen einigen sich beide Vereine auf einen Spielleiter (Mitglied im Verein). Im Zweifel entscheidet das Los, das Spiel hat grundsätzlich stattzufinden. Die Einigung, (Losergebnis) ist **vor** Spielbeginn im Spielbericht zu vermerken und die Anschrift nebst Vereinszugehörigkeit des Spielleiters anzugeben.

Spielleiter (Vereinsvertreter) gelten gemäß § 29 JSpO/WDFV als Schiedsrichter mit allen Rechten und Pflichten und sind verpflichtet eine Spielrechtsprüfung durchzuführen. In der Fair Play Liga ist die Spielrechtsprüfung durch beide Vereinsvertreter gegenseitig durchzuführen.

### ➤ Spielverzicht – Spielabsagen – Unbespielbarkeit des Platzes

1. Ein Spielverzicht ist nur im beiderseitigen Einverständnis und mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle zulässig. Die Zustimmung kann nur bei triftigen und nachvollziehbaren Gründen erteilt werden. Ein Spielverzicht nach dem 01.05.2019 ist aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit verboten. Der Antrag auf Spielverzicht ist bis 5 Tage vor dem angesetzten Spiel per DFB-Net Postfach an den zuständigen Staffelleiter zu stellen. Bei einem 3-maligen Nichtantritt wird die Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen und ist somit erster Absteiger der Staffel (§16 a Nr. 3 JSpO / WDFV).

2. Wenn ein Platz mehrfach oder kurzfristig gesperrt wird, ist die spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spieles auf einer anderen Spielstätte anzuordnen. Binnen 10 Tage nach der Sportanlagen Sperre ist dem Staffelleiter eine Bescheinigung durch den Sportstätteneigentümer oder der jeweiligen Stadt vorzulegen.

3. Nachholspiele werden innerhalb von 10 Tagen von der Staffelleitung neu angesetzt.

### ➤ Spielerinnen:

Vereine die gegen eine gemeldete 9 Mannschaftenstärke spielen müssen ebenfalls auf 9 reduzieren.

» Bei Spielbeginn muss bei 11 er Mannschaften mindestens 7 Spielerinnen  
9 er Mannschaften 6 Spielerinnen auf dem Spielfeld sein.

» Auswechslungen: 11 er und 9 er jeweils 4 Auswechselspielerinnen

» Nicht eingesetzte Spielerinnen sind aus dem Spielbericht zu entfernen.

### ➤ Spielbestimmungen

Die Spiele sind nach den Spielregeln des DFB/WDFV und FLVW durchzuführen.

In allen Spielen dürfen Spielerinnen (bei Spielruhe) beliebig ein- und ausgewechselt werden.

### ➤ Begrüßung /Handshake/Verabschiedung

» Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play-Gedankens und der Achtung des Gegners und des Schiedsrichters bzw. Schiedsrichterteams gelten zudem folgende Pflichten:

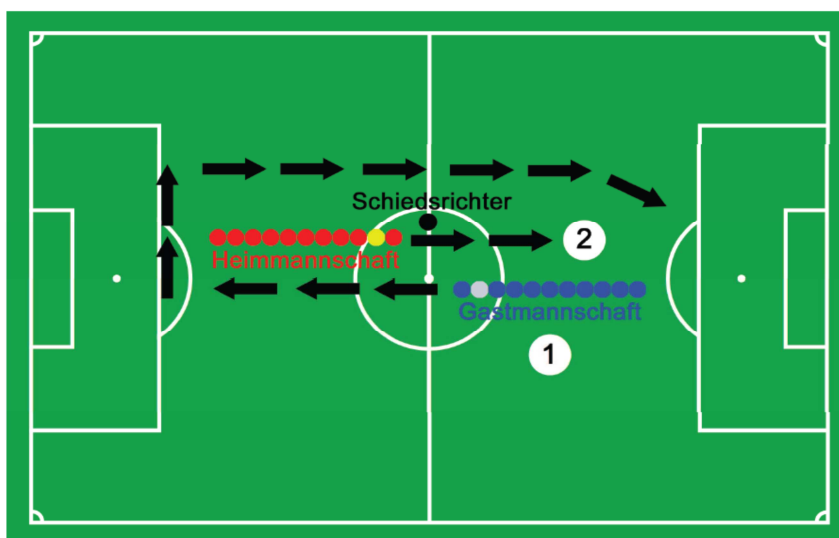
Der SR führt die beiden Mannschaften, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, auf das Spielfeld.

Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem SR auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der

Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handschlag/Abklatschen am SR und an der

Heimmannschaft vorbei und laufen danach in ihre Spielhälfte. Der Spielführer der Heimmannschaft

führt anschließend sein Team zum Handshake am SR vorbei.



♦ Nach dem Spiel verabschieden sich die Mannschaften und der Schiedsrichter ♦



➤ **Spielleiter** gemäß Schiedsrichterordnung. Bei Aufforderung des Schiedsrichters haben die Vereine einen SR-Assistenten zu stellen, welche namentlich im Spielbericht zu vermerken ist. Bleibt der angesetzte Schiedsrichter aus, haben sich die Vereine um einen neutralen aktiven Schiedsrichter zu bemühen. Ist kein Schiedsrichter vor Ort, haben sich die Vereine auf einen Spielleiter zu einigen. Der Spielleiter muss Mitglied eines Vereins sein, welcher dem FLVW / WDFV / DFB angeschlossen ist.

#### ➤ **Spielverlegungsanträge**

Anträge auf Spielverlegung sind, nach vorheriger Absprache mit dem Gegner, über das Modul „Spielverlegungsantrag“ in DFBnet zu stellen. Der Antrag muss spätestens 10 Tage vor dem eigentlichen Spieltermin gestellt worden sein. Der jeweilige Gegner hat den Verlegungsantrag innerhalb von 5 Tagen zu bearbeiten (Zustimmung oder Ablehnung). Erfolgt die Bearbeitung nicht innerhalb der Frist, so wird der Staffelleiter die Spielverlegung ablehnen. Der Verein, welcher den Antrag nicht bearbeitet hat, wird mit einem Ordnungsgeld belegt.

Spielverlegungen von Jugendspielen wegen schulischen, beruflichen, gesellschaftspolitischen oder religiösen Reisen oder Veranstaltungen können vom Staffelleiter vorgenommen werden, wenn mindestens 14 Tage vor dem Spiel ein schriftlicher Antrag mit entsprechender Namensauflistung und Bescheinigung der betreffenden Institution vorgelegt wird (mindestens 3 Spieler der Mannschaft). Bei Nichteinhaltung der Antragsfrist und bei unvollständiger Einreichung der Unterlagen (Frist 7 Tage nach dem angesetzten Spiel; z.B. Namensauflistung) muss der Antrag grundsätzlich abgewiesen werden und das betreffende Spiel ist als verloren zu werten.

Bis 7 Tage vor dem Spiel darf ohne Zustimmung des Gegners, aber mit Zustimmung des Staffelleiters, die angesetzte Spielstätte gewechselt werden (Bsp. Kunstrasen auf Rasen usw.). Eine kurzfristige Änderung der Spielstätte ist nur mit Zustimmung des Gegners und des Staffelleiters möglich. Erfolgt die Änderung am Spieltag, muss die beiderseitige Zustimmung im Spielbericht vom Spielleiter oder Schiedsrichter unter „Besondere Vorkommnisse“ vermerkt werden. Bei kurzfristigen Änderungen (drei Tage vor dem angesetzten Spiel), die im Einvernehmen mit dem Staffelleiter erfolgt sind, (Spielverlegung, Verschiebung der Anstoßzeit, Änderung der Spielstätte) sind der angesetzte Schiedsrichter und der Gastverein umgehend fernmündlich zu informieren.

#### ➤ **Meisterschaft:**

Teilnehmer an der Aufstiegsrunde ist die Mannschaft, welche die meisten Punkte errungen hat und in der Abschlusstabelle mindestens den 3. Platz belegt. Sind am Ende der Saison zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, so wird zur Ermittlung des Teilnehmers an der Aufstiegsrunde zur Bezirksliga der direkte Vergleich der Mannschaften untereinander, herangezogen. Hierbei findet dann auch das Torverhältnis und gegebenenfalls die Anzahl der erzielten Tore Anwendung. Ist auch dann kein Teilnehmer zu ermitteln, findet ein Entscheidungsspiel statt. Eine Teilnahme an den Aufstiegsrunden zur Bezirksliga und an den Spielen um den Westfalenpokal ist nur mit normaler Spielerzahl (11) möglich. Bei Verzicht der Teilnahme an der Aufstiegsrunde ist dem Staffelleiter bis zum 30. April 2019 zu melden.

#### ➤ **Sportgericht:**

Für Rechtsangelegenheiten der 1. Instanz ist das Kreisjugendsportgericht zuständig, welches die Staffelleitung stellt.

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen können die Festsetzung eines Ordnungsgeldes zur Folge haben.

**Bei allen Spielen haben sich Eltern, Zuschauer, Fans und »sonstige« Begleiter außerhalb der Spielfeldumrandung (Barriere) des Normalspielfeldes aufzuhalten!**

➤➤ Des Weiteren gelten die Durchführungsbestimmungen des FLVW/WDFV/DFB, wenn nicht vorstehend abweichende Regelungen getroffen wurden. ◀

Marion Rudolph  
(Kreis Unna/Hamm)  
Staffelleitung : UN-HAM /DO

Andrea Respondek  
(Kreis Dortmund)  
Staffelleitung : DO/HA

Gerald Breiffelder  
(Kreis Herne)  
Staffelleitung: HER/BO

Marco Radolla  
(Kreis Recklinghausen)  
Staffelleitung: RE / GE